



FASZINATION ISRAEL

Viele Christen träumen von einer Reise ins "Gelobte Land". Denn hier kann man auf den Spuren von Mose und Jesus wandeln und zugleich eine unbeschreibliche kulturelle und landschaftliche Schönheit entdecken.

Israel ist das Land der farbenfrohen Vielfalt. Nur etwa so groß wie Hessen vereint es viele scheinbare Widersprüche: das karge Ufer des Toten Meeres und das blühende Grün in Galiläa; die üppige Ernte von Baumwolle, Datteln und Orangen in einem kargen Wüstenland. Einsame Landschaften gegenüber pulsierenden Metropolen. Tiefgläubige Juden in orthodoxer Kleidung hier, dort eine innovative und hochmoderne Entwicklung in Medizin und IT. Und angesichts all der historischen Stätten scheint es beinahe, als gebe es hier keinen Stein ohne spannende Geschichte. Altes und Neues Testament werden an allen Ecken lebendig: an den Original-Treppenstufen etwa, über die schon Jesus in den Tempel ging. Und dank der Erklärungen der jüdischen Reiseleiter wird ganz neu verständlich, wie die damaligen Gepflogenheiten, die Kultur und Geografie mit den biblischen Geschichten zusammenhängen. Die Heilungswunder werden bei einem Besuch in Kapernaum noch viel greifbarer, wenn man erfährt, dass hier die Armen in einer Malariahochburg wohnten.

Auch landschaftlich hat Israel viele Reize: über 1.000 Meter hohe Berge und dann wieder Täler, die unter dem Meeresspiegel liegen, dazu über 160 Naturschutzgebiete mit 3.000 verschiedenen Pflanzenarten. Angesichts der Blütenpracht zur richtigen Jahreszeit ist es fast unmöglich, Gott hier nicht für seine atemberaubende Fülle zu preisen.

Dabei wird kaum ein anderes Land so kontrovers diskutiert wie Israel. Nicht alle politischen Entscheidungen erscheinen uns biblisch oder nachvollziehbar, selbst wenn wir wissen, dass deutsche Medien wenig objektiv berichten. Doch unabhängig von aller Politik spüren wir, wie sehr wir von Gott aufgefordert sind, Israel zu segnen. Es ist faszinierend, Gottes Gegenwart hier zu spüren und zu wissen, dass Gott noch immer hinter diesem Land steht. Deshalb haben wir im Lauf der Jahre nicht nur schon knapp 15.000 Teilnehmer nach Israel begleitet, sondern mittlerweile auch 52 soziale Projekte in Jerusalem finanziert.

Von unseren Besuchen dort sind Teilnehmer oft tief bewegt. Israel kann man unendlich oft bereisen und wird es wohl doch nie in all seinen Facetten kennen. Umso größer ist die Fülle an Eindrücken, mit denen man erfrischt nach Hause fliegt.









HOCHWERTIGE REISEN MIT DEM MISSIONSWERK

Das Land der Bibel hautnah zu erleben und die geistliche Begleitung in der Gemeinschaft schätzen unsere Teilnehmer besonders.

Wir legen Wert auf eine hohe Qualität ganzheitliche Erleben vor Ort Antworten unserer Israelreisen. Unsere Routen und Programme entwickeln wir ständig weiter und können mit unserer mittlerweile über 40-jährigen Erfahrung hochwertige Reisen anbieten, gerade auch dank der langen Zusammenarbeit mit unseren lokalen Partnern. Es ist gesorgt für hervorragende Mahlzeiten, tolle Hotels und eine Rundumbetreuung vom Flughafen bis zur Abreise, in der sich auch Leute geborgen fühlen, die noch nie weit gereist sind. Immer wieder loben Reiseteilnehmer die persönliche, geistliche Begleitung durch Isolde und Daniel Müller. Ihre Andachten und Lobpreiszeiten an den biblischen Orten berühren die Herzen und zielen darauf, Einsichten mitzunehmen und im Leben umzusetzen. Immer wieder berichten Teilnehmer, dass sie durch die Impulse und das

für ihr Leben bekommen haben. Auch für uns ist es immer wieder eine besondere Erfahrung, die tiefe Gemeinschaft zu erleben, die während der Zeit innerhalb der Gruppe entsteht. Neben der Inspiration gibt es auch Zeit für Entspannung. Und während andere Veranstalter versteckte Zusatzkosten erheben, kann man sich bei uns nach Zahlung der Trinkgeldpauschale komfortabel zurücklehnen und die Reise genießen, ohne noch einen weiteren Euro bezahlen zu müssen, denn alle Eintritte und die gesamte Verpflegung sind inbegriffen. Auf den Spuren der Bibel dieses faszinierende Land zu entdecken und Jesus persönlich zu begegnen, der hier gewirkt hat, das wünschen wir jedem, der mit uns reist.







»Wir wollen den Teilnehmern dienen. Wir möchten Menschen so nah wie möglich in die Gegenwart Gottes führen und ihnen zeigen, wie man eine persönliche Beziehung mit dem Vater im Himmel leben kann.« Daniel & Isolde Müller



Selten hat man so eine Möglichkeit: Mitten in der Wüste können wir ein bequemes Quartier beziehen, umgeben von der herrlichen Wüstenstimmung. Der Kontrast zum Leben im grünen Europa wird schon auf dem Weg vom Flughafen zur Oase sichtbar. Die grünen Farbtöne

im Sharon-Gebiet am Anfang der Strecke

weichen unterwegs langsam der dominierenden ockergelben Wüstenfarbe. Die Berge von Judäa an der Straße Richtung Süden sind noch von Wald bedeckt. Doch die Bäume werden auf den Weg in den Süden immer weniger. Und dann kommt der große Augenblick: In einem weiten Tal aus lauter Wüstensand, umkreist von einer

faszinierenden Berglandschaft, sieht man mittendrin einen grünen Fleck – die Oase der Beduinen. Die originelle Atmosphäre dieser Oase, eingerichtet mit Hängematten, einigen Brunnen mit trinkbarem Wasser, vielen tropischen Pflanzen und idyllischen Relax-Plätzen, wird in diesen Tagen unser Zuhause. In bequemen, mit viel Liebe ein-

HERZLICHE EINLADUNG ZU EINEM EINMALIGEN ERLEBNIS:

LEBEN WIE DIE BEDUINEN IN EINER OASE IN DER JUDÄISCHEN WÜSTE

gerichteten Zimmern mit WC/Dusche und Klimaanlage erlebst du die erste Nacht. Der paradiesische Sound der vielen Vögel gibt einem das Gefühl, dass hier die Welt noch in Ordnung ist. Es besteht auch die Möglichkeit, in abgeteilten "Zeltzimmern" mit wenigen Personen zu übernachten. Diese Zelte sind allerdings keine Zelte, wie sie der Europäer kennt, sondern stabile Behausungen mit Matratzenbetten und Klimaanlage. Sogar Kaffee und Tee stehen bereit. Vom Speisesaal mit herrlichem Essensbüfett hat man einen unbeschreiblichen Blick auf den Zelotenberg mit seiner eigentümlichen Formation.

Etwas Besonderes ist es, in dieser Atmosphäre mit Daniel und Isolde die Bibel zu erleben und aus dem Leben von Abraham, Isaak, Jakob und Mose zu lernen. Denn um die Oase herum liegt - so weit das Auge reicht - dieselbe Realität, wie sie die Wüstenväter erlebt haben. Mit interessanten Einblicken in das Leben in der Wüste und in die Zusammenhänge für unser heutiges Leben mit Gott, mit Lobpreis und leckerem Essen und viel Freizeit werden diese Tage, die du mit Gott erlebst, zu einem unvergesslichen Erlebnis werden. Du kannst relaxen und hast Zeit für dich, während du aus der Oase auf Ziegenherden, die nach Grashalmen suchen, oder auf Kamelkarawanen schaust. Vieles ist so wie zu biblischen Zeiten. Hier versteht man, wie man damals aufeinander angewiesen war. Hier war die Schule Gottes für Abraham, Isaak, Mose und Jakob aus den fünf Büchern Mose, in denen wir die Grundlagen lesen, wie wir mit Gott leben können. Du wirst die Bibel viel besser verstehen lernen. Ein paar Tage jenseits der Zivilisation Gottes Gegenwart zu erfahren, hinterlässt tiefe Eindrücke. Dabei ist die Abgeschiedenheit kein Risiko, denn die nächste Großstadt ist nur etwa 15 Autominuten entfernt.

Nach 4 Tagen Oasenzeit machen wir uns auf den Weg nach Jerusalem. Unterwegs haben wir noch die Möglichkeit einzukaufen. Im Nationalpark Ein Feschcha bestaunen wir die Erfüllung der Verheißung aus Hesekiel 47. Nach einem Picknick können wir im Toten Meer baden oder am Strand entspannen. Danach überwinden wir 1.200 Höhenmeter. Hier genießen wir den lang ersehnten Blick über Jerusalem und beten für die Stadt.

Nach dem Frühstück fahren wir am nächsten Morgen zum Gartengrab, wo wir wie Jesus und seine Jünger das Abendmahl feiern. Hinter uns liegen nun bewegende Tage in genau jenem Land, in dem Mose und Abraham lebten und in dem Jesus selbst auf die Welt kam. Diese wertvollen Impulse werden uns erfahrungsgemäß noch lange begleiten.











»Besonders gefallen haben mir die herzliche Gemeinschaft und die Kraft der Worte in den Andachten und Predigten.«

FRAGEN ZUR REISE?
MISSIONSWERK.DE/REISEN
TEL.: +49 (0) 176 / 195 230 32

OASENTAGE 2021

Erleben Sie eine einmalig intensive Erfahrung in Gottes Gegenwart!

REISEDATEN

Fr., 07. - Mi., 12. Mai 2021

REISEPREIS PRO PERSON:

6-Personen-Zelt-Suiten

und 3-Bett-Zimmer in Jerusalem	1.195	€
3- oder 4-Bett-Zimmer in der Oase und Jerusalem	1.390	€
Doppelzimmer (nur begrenzt verfügbar)	1.495	€
Einzelzimmer (nur begrenzt verfügbar)	1.755	€

IM REISEPREIS ENTHALTENE LEISTUNGEN

- Linienflüge in der Economy Class mit El Al von Frankfurt, München, Berlin und Zürich nach Tel Aviv und zurück (Hinflug vormittags, Rückflug nachmittags).
- · Alle Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren, Luftverkehrsabgaben und Kerosinzuschläge
- · Fahrten in Israel im modernen Touristenbus
- » Ankunftstransfer vom Flughafen Ben Gurion zur Oase Kfar Hanokdim
- » Ausflugs- und Besichtigungsfahrt ab Kfar Hanokdim endend am Hotel in Jerusalem
- » Abflugtransfer vom Hotel in Jerusalem zum Flughafen Ben Gurion
- · 4 Übernachtungen gemäß gebuchter Kategorie
- Vollpension: israelisches Frühstück in der Oase und im Hotel in Jerusalem, 4 Lunchpakete mittags, beduinisches Hafla-Abendessen und Getränke zu den Mahlzeiten (Wasser, Tee und Kaffee) in der Oase und Büfettabendessen im Hotel in Jerusalem
- · Örtliche qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung für alle Besichtigungen und Führungen laut Programm
- · Alle Eintrittsgelder zum Programm
- · Ca. 30-minütiger Kamelritt in der Umgebung von Kfar Hanokdim
- Begrüßungszeremonie der Beduinen mit Tee und Kaffee in der Oase
- · Ausführliche Reiseunterlagen ca. zwei Wochen vor Reiseantritt
- · Reisepreissicherungsschein

EINREISEBESTIMMUNGEN

EU-Bürger und Schweizer benötigen für die Einreise nach Israel einen noch mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass. Für die Einhaltung der Einreisebestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

IM REISEPREIS NICHT ENTHALTENE LEISTUNGEN

- Obligatorische Trinkgelder für Busfahrer, Hotelpersonal usw. (es werden 45 € nach der Ankunft dafür erhoben)
- Getränke (Softdrinks und alkoholische Getränke)
- · Reiseversicherungen

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Siehe Reisebedingungen am Heftende.

OPTIONALE ANREISE MIT DEM ZUG ZU IHREM FLUGHAFEN

Rail&Fly-Ticket 2. Klasse Bahnhof dt. Heimatort-Flughafen Frankfurt, München oder Berlin-Schönefeld und zurück. Preis pro Fahrkarte 80 €

LEISTUNGEN DES OPTIONALEN RUND-UM-SORGLOS-SCHUTZES

Stornokosten-Versicherung

- Die ERGO-Reiseversicherung erstattet z. B. die vertraglichen Stornokosten oder Umbuchungsgebühren sowie etwaige Mehrkosten der Hinreise.
- · Inkl. Assistance-Leistung: Die Versicherung informiert z. B. über Reisewarnungen und Sicherheitshinweise.
- Die Versicherungssumme entspricht dem versicherten Reisepreis, max. 10.000 € pro Einzelperson.

Reiseabbruch-Versicherung

Die Versicherung erstattet z. B. die zusätzlichen Kosten der Rückreise, wenn die versicherte Person die Reise außerplanmäßig beenden muss bzw. die Rückreise wegen Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels verspätet erfolgt, sowie den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen, sofern die Reise aus versichertem Grund vorzeitig abgebrochen bzw. unterbrochen wird. Inklusive Assistance-Leistung: Die Versicherung organisiert die Rückreise bei außerplanmäßigem Reiseabbruch. Die Versicherungssumme entspricht dem versicherten Reisepreis, max. 10.000 € pro Einzelperson.

Reise-Krankenversicherung

Die Versicherung übernimmt bei Krankheit oder Unfall z. B. die Kosten für die notwendige Heilbehandlung im Ausland sowie den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport. Inklusive Assistance-Leistung: Die Versicherung organisiert z. B. den Kranken- und Gepäckrücktransport sowie die Rückreise von Kindern und leistet eine erste telefonische Hilfestellung, wenn psychologischer Beistand in einer Notsituation erforderlich ist.

Reisegepäck-Versicherung

- Die Versicherung ersetzt z. B. den Zeitwert des mitgeführten Reisegepäcks bei Abhandenkommen oder leistet für notwendige Ersatzkäufe bis 250 € pro Person bei Gepäck-Verspätung.
- Inklusive Assistance-Leistung: Die Versicherung hilft bei Verlust von Reisezahlungsmitteln und Reisedokumenten.
- · Versicherungssumme: Einzelperson 2.000 €

Wenn Sie den Rundum-sorglos-Schutz mit Selbstbeteiligung gewählt haben, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst.

- Stornokosten-Versicherung/Reiseabbruch-Versicherung: Ihr Eigenanteil beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber 25 € pro Person. Dies gilt auch, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung festgelegt sind.
- Reisekranken-Versicherung: Bei Heilbehandlungskosten zieht die Versicherung 100 € je versicherten Fall von der Erstattung ab. Dies gilt auch, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung festgelegt sind.
- Reisegepäck-Versicherung: Der Eigenanteil beträgt 100 € je versicherten Fall. Dies gilt auch, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung festgelegt sind.

Weitere Versicherungen auf Anfrage bei Shalom Israel Reisen, Köln

ANMELDUNG OASENTAGE 2021

Bitte das Anmeldeformular in Blockschrift ausfüllen und zurücksenden an:

 $Missionswerk\ Karlsruhe \cdot Postfach\ 10\ 02\ 63\cdot 76232\ Karlsruhe \cdot Telefon: +49\ (0)\ 176\ /\ 195\ 230\ 32\cdot www.missionswerk.de/reisen$

Reiseveranstalter: SHALOM ISRAEL REISEN GMBH · Frankfurter Straße 462 · 51145 Köln · Telefon: +49 (0) 22 03 / 91 25-0

Der/Die Unterzeichnende i (Namen bitte laut Reisepas			n an:					
PERSON 1 ☐ Frau ☐ Herr					PERSON 2 ☐ Frau ☐ Herr			
Name lt. Reisepass					Name lt. Reisepass			
Vorname(n) lt. Reisepass					Vorname(n) lt. Reisepass			
Straße					Straße			
PLZ/Ort					PLZ/Ort			
Geburtsdatum Nationalität					Geburtsdatum		Nationalität	
Telefon*					Telefon*			
Reisepassnummer					Reisepassnummer			
Ausgestellt am Gültig bis					Ausgestellt am		Gültig bis	
E-Mail*					E-Mail*			
UNTERKUNFT IM Pauschalpreis pro Person ☐ 6-Personen-Zelt-Suiten und 3-Bett-Zimmer in Jerusalem					Wichtiger Hinweis bei Flugreisen: Bitte geben Sie alle Vor- und Nachnamen in der Form an, wie sie im maschinenlesbaren Teil Ihres Reisepasses aufgeführt sind. Abweichungen können beim Check-in am Flughafen zu Problemen bis hin zur Nichtbeförderung führen; nachträgliche Änderungen sind meist nur kostenpflichtig möglich. Hinweis eingeschränkte Mobilität Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht unbedingt geeignet. In Fällen eingeschränkter Mobilität nehmen Sie bitte vor einer Anmeldung Kontakt mit uns auf.			
FLUG GEWÜNSCHT AB Frankfurt Münche	erlin 🗖 Zür	rich	Zahlungsmodalitäten Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung fällig. Diese be- trägt 15 % des Reisepreises. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist.					
Ich möchte in eine Unterku OPTIONAL □ Rail&Fly-Ticket 2. Klass	eutsch) 80€ p	ro Person	Rücktrittsrecht des Reisenden Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer gemäß den Reisebedingungen anfallenden Entschädigung vom Reisevertrag zurücktreten.					
OPTIONALE VERSICHER	RUNGSAN	NGEBOTE						
Prämie pro Person bitte ankreuzen	Zelt- Suiten	3- bis 4-Bett- Zimmer	Doppel- zimmer	Einzel- zimmer	gen aller in der A	Anmeldung aufgeführt	ür die vertraglichen Verpflichtun- en Personen einzustehen. gen und werden anerkannt. Die	
Rundum-sorglos-Schutz mit Reiserücktritts- kosten- und Reiseab- bruchversicherung mit Selbstbeteiligung	□ 39,50 €	□ 45,90 €	□ 49,40 €	□ 58,00 €	Datenschutzinfo		Formblatt zur Unterrichtung des	
Rundum-sorglos-Schutz mit Reiserücktrittskos- ten- und Reiseabbruch- versicherung ohne Selbstbeteiligung	□ 53,80 €	□ 62,60 €	□ 67,30 €	□ 79,00 €	Ort Unterschrift Ve	rtragspartner	Datum	

TEILNEHMERSTIMMEN

GEGENWART GOTTES ERLEBBAR

"Unsere gemeinsame Reise liegt nun schon wieder ein paar Tage zurück. Gern möchte ich an dieser Stelle noch einmal meinen Dank ausdrücken für die wunderbare Gemeinschaft und die herzliche Betreuung durch euer gesamtes Team.

Die Reise war nicht nur sehr gut organisiert, sondern es lag et was Besonderes darüber: die Gegenwart Gottes. Sie war spürbar und erlebbar. Ich war die ersten beiden Tage geistig noch im Heiligen Land, sehe die besuchten Orte und höre noch die Worte der Andachten, welche Isolde und Daniel uns so treffend und lebensnah vor Augen gestellt haben. Die erlebten Botschaften der Bibel haben mich wieder näher zu meinem Erlöser Jesus Christus gebracht. Es war einfach wunderschön und ich habe "Entzugserscheinungen". Ich sehe immer noch das Bild von Jerusalem vor mir. Wir kamen aus dem Tunnel und sahen die Stadt Gottes vor uns liegen, mir kamen einfach die Tränen.

Auch das Reisebegleitheft ist ein wunderbares Geschenk. So kann ich das Erlebte jederzeit wieder aufrufen und mich im Geiste an die Orte zurückversetzen. Die gefassten Entschlüsse, etwas in meinem Leben zu verändern, werde ich mit Jesus und dem Heiligen Geist und mit seiner Kraft angehen." H.B.

HERRLICHES LAND

"Schön war der Lobpreis, die Reiseleitung, das herrliche Land Israel und euer bewundernswerter Einsatz."

GUTE BEGLEITUNG

"Gern möchte ich meinen Dank ausdrücken für die herzliche Betreuung durch euer gesamtes Team."

REICHLICH ERHOLUNG

"Alles war gut organisiert mit genügend Ruhephasen, sehr guten Übernachtungsangeboten und gutem Essen."



REZEPT FÜR 4 PERSONEN

MARINIERTE AUBERGINE

Die israelische Küche ist sehr vielfältig: einerseits geprägt von den Einwanderern aus aller Welt, andererseits von der orientalischen Küche. Dazu gehören die Mezze, Vorspeisen wie Hummus, Tabuleh oder gefüllte Weinblätter. Unsere marinierten Auberginen können aber auch mit Falafeln und Brot als Hauptspeise serviert werden.

Zutaten:

- · 2 große Auberginen
- · 2 EL Olivenöl
- · 1 TL grobes Salz
- · 1/2 TL schwarzer Pfeffer

Für die Marinade:

- · 2 EL Olivenöl
- · 1 EL Honig
- · 3 EL roter Essig
- · gehackte frische Petersilie
- · Thymianblätter
- · 2 Knoblauchzehen, in Scheiben geschnitten
- · 1 TL Salz

Zubereitung:

Die Auberginen in fingerdicke Scheiben schneiden und auf ein mit Backpapier ausgelegtes Blech legen. Olivenöl darüberträufeln, salzen und pfeffern. Bei 220 °C im Backofen etwa 20 Minuten backen, bis die Auberginen weich sind. In der Zwischenzeit die Zutaten für die Marinade mischen, nur einen Esslöffel Petersilie aufbewahren. Die Auberginen auf einen Teller geben und mit der Marinade beträufeln. Abgedeckt 3 Stunden oder länger ziehen lassen. Mit der restlichen Petersilie bestreuen.



ORIGINALSCHAUPLÄTZE DER BIBEL ERLEBEN

Es ist etwas ganz Besonderes, das Land der Bibel selbst zu erleben: Wege zu gehen, über die Jesus mit seinen Jüngern gelaufen ist, Orte zu sehen, an denen Mose und Abraham und die frühen Christen gelebt haben.

Auf unserer Reise durch dieses vielfältige und wunderschöne Land entdecken wir Damit Sie die Reise vor Ort entspannt nehmen unsere Mahlzeiten unterwegs, überall Spuren der Bibel. Die ermutigengenießen können, sind alle Gebühren, etwa in der Jerusalemer Altstadt, ein. den Auslegungen von Isolde und Daniel Mahlzeiten und Eintrittsgelder für die Die langjährige Erfahrung der Veranstal-Müller, zum Teil unmittelbar an biblischen angegebenen Programmpunkte bereits ter bürgt für eine hochwertige Reise zu Orten, holen die biblischen Berichte ins im Preis inbegriffen. Mit Ausnahme einer einem guten Preis. Zudem loben unsere Heute und stärken im Glauben. Unterwegs Trinkgeldpauschale und Getränken ist Teilnehmer immer wieder die herzliche und in unserem wunderschön gelegenen

Austausch und für erholsame Stunden. wir Picknick an reizvollen Plätzen oder alles vorab bezahlt. Zum Frühstück und Gemeinschaft, die beeindruckenden Lob-Kibbuzhotel am See Genezareth haben Abendessen bedienen wir uns an den preiszeiten und Auslegungen. wir immer wieder Zeit zum Baden, zum komfortablen Hotelbüfetts. Mittags halten

»Gut fand ich die Ausgewogenheit von touristischen und biblischen Zielen und die Reiseleiter mit ihrem enormen Wissen und ihrem Humor.«

PROGRAMM UND REISEROUTE

TOTES MEER - GALILÄA - JERUSALEM - GOLGATHA - JOPPE U. V. M.



1. TAG | DI., 12.10.2021

Anreise und Shalom

Abflug vom jeweils gebuchten Flughafen nach Tel Aviv. Von hier aus fahren wir zu einem sehr guten Hotel in Ein Bokek am Toten Meer. Nach der Ankunft erwartet uns ein Abendbüfett.



2. TAG | MI., 13.10.2021

Die Kinder Israels

Nach dem Frühstück besteht die Möglichkeit, im Toten Meer (an der tiefsten Stelle der Erde, 400 Meter unter dem Meeresspiegel) oder aber in der hoteleigenen Spa-Anlage zu baden. Nachmittags begeben wir uns nach Tel Arad in der größeren Umgebung von Be'er Sheva, wo Isaak die zugeschütteten Brunnen seines Vaters Abraham wieder ausgrub. Wir halten unsere erste Andacht und fahren anschließend auf eine Anhöhe hinter dem Masada-Gebirge und erleben dort die Stille der Wüste. Auf dem Rückweg halten wir bei den Beduinen in der Oase Kfar Hanokdim und werden nach einigen biblischen Gedanken mit einem köstlichen traditionellen Abendessen verwöhnt. Wir übernachten am Toten Meer.



3. TAG | DO., 14.10.2021

Biblische Prophezeiungen

Heute beginnen wir unseren Tag mit Frühstück und Andacht und begeben uns auf den Weg nach Galiläa zu dem wunderschönen, direkt am See Genezareth gelegenen Kibbuzhotel. Auf der Fahrt haben wir die Möglichkeit einzukaufen, bevor es weiter zur Oase Ein Feschcha geht. In einer Andacht über Hesekiel 47 sehen wir hier die Erfüllung

dieser biblischen Prophezeiung. Nach dem Mittagessen fahren wir entlang der jordanischen Grenze nach Qasr el-Yahud, wo Jesus getauft wurde. Am See Genezareth nehmen wir unser Abendessen ein.

4. TAG | FR., 15.10.2021

Jesus am See

Wir fahren am See Genezareth entlang nach Gadara. Hier hat Jesus den Besessenen befreit. Weiter geht es nach Bethsaida, wo der Blinde geheilt wurde, bevor uns der Weg auf die Golanhöhen führt, wo Paulus auf dem Weg nach Damaskus unterwegs war. In der herrlichen Parkanlage des Kibbuzhotels halten wir Picknick, anschließend besteht die Möglichkeit zum Baden im Pool oder See. Nach dem Abendessen treffen sich die, die mögen, zu einer Andacht.

5. TAG | SA., 16.10.2021

Auf den Spuren des Herrn

Heute Morgen nach dem Frühstück unternehmen wir eine Bootsfahrt auf dem See. In Ginnossar können wir ein Originalboot aus der Zeit Jesu besichtigen. Nach der Mittagspause, in der auch der bekannte Petrusfisch serviert wird, können wir die Ausgrabungen von Kapernaum bestaunen. Danach entspannen wir im Hotelpark und essen zu Abend.



6. TAG | SO., 17.10.2021

Der Sieg und die Entscheidung

Nach dem Frühstück fahren wir an den nahe gelegenen Jordan und erleben am Ufer eine Abendmahlsfeier und eine Taufe im Jordan (Yardenit). Es geht zurück zum Hotel, um den See und den herrlichen Park zu genießen. Bei gutem Wetter können alle, die möchten, für etwa 45 Euro eine Jeeptour zu den Golanhöhen buchen. Nach dem Abendessen halten wir eine Andacht am See, der die Lichter der Stadt Tiberias spiegelt.



7. TAG | MO., 18.10.2021

Das erste Wunder und Jerusalem

Gleich nach dem Frühstück verlassen wir unser Hotel und fahren nach Kana, wo Jesus sein erstes Wunder tat. Wir besichtigen die Harod-Quelle, wo wir gemeinsam nachlesen, was Gideon mit Gott erlebte, und Picknick halten. Danach geht es am Jordantal entlang durch die Judäische Wüste Richtung Jerusalem. Am Bach Krit werden wir eine Andacht über Elia hören. Nach kurzer Fahrt können wir den ersehnten Blick über die Stadt Jerusalem werfen. Wir sprechen ein Gebet und segnen Israel und die Stadt Jerusalem. Nach einigen Minuten Busfahrt beziehen wir unser Hotel in Jerusalem und gehen zum Abendbüfett.



8. TAG | DI., 19.10.2021

Christliches und jüdisches Jerusalem

Nach dem Frühstück fahren wir zum Garten Gethsemane zur gemeinsamen Andacht. Im Anschluss begeben wir uns zu den originalen Tempelstufen, auf welchen Jesus in den Tempel ging. Nach einer Andacht an diesem Platz führt uns unser Weg vorbei an der Klagemauer zum Mittagessen in die Altstadt Jerusalems. Danach besteht die Möglichkeit, die Grabeskirche zu besuchen. Weiter geht es dann über die Via Dolorosa zum Teich Bethesda. Bevor wir zurück zum Hotel fahren, wo uns ein leckeres Abendessen erwartet, machen wir noch einen kurzen Abstecher in den Teddy-Kollek-Park.

9. TAG | MI., 20.10.2021

Dimensionen, die wir heute erleben

Heute fahren wir zur Einweihungsfeier unseres 53. Kinderprojekts in Jerusalem. Anschließend halten wir eine Andacht an einer Panoramastelle über Jerusalem. Von dort aus erblickte Abraham den Berg Moriah, als er Isaak opfern sollte. Von der Anhöhe aus genießen wir eine herrliche Aussicht auf die Hirtenfelder von Bethlehem und danach ein Mittagessen. Am Nachmittag besichtigen wir das Gartengrab sowie Golgatha und haben eine Andacht. Am Abend erleben wir in unserem Hotel ein festliches Galadinner als Abschlussfeier



10. TAG | DO., 21.10.2021

Abreise

Nach einem reichhaltigen Frühstücksbüfett nehmen wir Abschied von Jerusalem und fahren nach Joppe. Dort ist die Stelle von Jona und dem Wal und wo Petrus die Vision mit dem Tuch und den unreinen Tieren hatte. Von dort hat man einen herrlichen Blick auf die Strandpromenade von Tel Aviv. Weiter fahren wir durch Tel Aviv zum Flughafen Ben Gurion, um die Heimreise anzutreten.



FRAGEN ZUR REISE?
MISSIONSWERK.DE/REISEN
TELEFON: +49 (0) 176 / 195 230 32

REISEN SIE MIT UNS UND ERLEBEN SIE DIE BIBLISCHEN ORTE MIT EIGENEN AUGEN!

ISRAEL-RUNDREISE

Die Bibel wird lebendig mit Daniel & Isolde Müller

REISEDATEN

DIENSTAG, 12. - DONNERSTAG, 21. OKTOBER 2021

PAUSCHALPREIS PRO PERSON

Im Doppelzimmer	2.284	€
Im Einzelzimmer (begrenzt verfügbar)		
mi Emzerzimmer (begrenzi verrugbar)	3.U47	E

IM REISEPREIS ENTHALTEN

- Linienflüge in der Economy Class mit El Al / Lufthansa von Frankfurt, München, Berlin und Zürich nach Tel Aviv und zurück (Hinflug vormittags, Rückflug nachmittags).
- Alle Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren, Luftverkehrsabgaben und Kerosinzuschläge
- Transfers, Ausflugs- und Besichtigungsfahrten in Israel im modernen Touristenbus
- · 9 Übernachtungen in Zimmern mit Bad oder Dusche/WC in sehr guten Mittelklassehotels
- · Frühstücks- und Abendbüffet sowie Mittagessen bzw. Picknick (wie im Programm beschrieben)
- Durchgehende örtliche, qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung für alle Besichtigungen und Führungen laut Programm
- · Alle Eintrittsgelder zum Programm
- · Ausführliche Reiseunterlagen ca. zwei Wochen vor Reiseantritt
- · Reisepreissicherungsschein

IM REISEPREIS NICHT ENTHALTENE LEISTUNGEN

- Obligatorische Trinkgelder für Reiseleiter, Busfahrer, Hotelpersonal usw. (nach Ankunft in Israel werden 80 € pro Person eingesammelt)
- Getränke (meistens steht jedoch kostenloses Wasser auf dem Tisch). Im Bus kann Wasser während des Tages erworben werden.
- · Reiseversicherungen

EINREISEBESTIMMUNGEN

EU-Bürger und Schweizer benötigen für die Einreise nach Israel einen noch mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass. Für die Einhaltung der Einreisebestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

OPTIONALE ANREISE MIT DEM ZUG ZU IHREM FLUGHAFEN

Rail&Fly-Ticket 2. Klasse Bahnhof dt. Heimatort-Flughafen Frankfurt, München oder Berlin-Schönefeld und zurück. Preis pro Fahrkarte 80 €

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Siehe unter Reisebedingungen Punkt 5.

LEISTUNGEN DES OPTIONALEN RUNDUM-SORGLOS-SCHUTZES

Stornokosten-Versicherung

- Die ERGO-Reiseversicherung erstattet z. B. die vertraglichen Stornokosten oder Umbuchungsgebühren sowie etwaige Mehrkosten der Hinreise.
- Inkl. Assistance-Leistung: Die Versicherung informiert z. B. über Reisewarnungen und Sicherheitshinweise.
- Die Versicherungssumme entspricht dem versicherten Reisepreis, max. 10.000 € pro Einzelperson.

Reiseabbruch-Versicherung

Die Versicherung erstattet z. B. die zusätzlichen Kosten der Rückreise, wenn die versicherte Person die Reise außerplanmäßig beenden muss bzw. die Rückreise wegen Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels verspätet erfolgt, sowie den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen, sofern die Reise aus versichertem Grund vorzeitig abgebrochen bzw. unterbrochen wird. Inklusive Assistance-Leistung: Die Versicherung organisiert die Rückreise bei außerplanmäßigem Reiseabbruch. Die Versicherungssumme entspricht dem versicherten Reisepreis, max. 10.000 € pro Einzelperson.

Reise-krankenversicherung

Die Versicherung übernimmt bei Krankheit oder Unfall z. B. die Kosten für die notwendige Heilbehandlung im Ausland sowie den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport. Inklusive Assistance-Leistung: Die Versicherung organisiert z. B. den Kranken- und Gepäckrücktransport sowie die Rückreise von Kindern und leistet eine erste telefonische Hilfestellung, wenn psychologischer Beistand in einer Notsituation erforderlich ist.

Reisegepäck-Versicherung

- Die Versicherung ersetzt z. B. den Zeitwert des mitgeführten Reisegepäcks bei Abhandenkommen oder leistet für notwendige Ersatzkäufe bis 250 € pro Person bei Gepäck-Verspätung.
- · Inklusive Assistance-Leistung: Die Versicherung hilft bei Verlust von Reisezahlungsmitteln und Reisedokumenten.
- · Versicherungssumme: Einzelperson 2.000 €

Wenn Sie den Rundum-sorglos-Schutz mit Selbstbeteiligung gewählt haben, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst.

- Stornokosten-Versicherung/Reiseabbruch-Versicherung: Ihr Eigenanteil beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber 25 € pro Person. Dies gilt auch, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung festgelegt sind.
- Reisekranken-Versicherung: Bei Heilbehandlungskosten zieht die Versicherung 100 € je versicherten Fall von der Erstattung ab. Dies gilt auch, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung festgelegt sind.
- Reisegepäckversicherung: Der Eigenanteil beträgt 100 € je versichertem Fall. Dies gilt auch, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung festgelegt sind.

Weitere Versicherungen auf Anfrage bei Shalom Israel Reisen, Köln

ANMELDUNG ISRAEL-RUNDREISE 2020

Bitte das Anmeldeformular in Blockschrift ausfüllen und zurücksenden an:

Missionswerk Karlsruhe · Postfach 10 02 63 · 76232 Karlsruhe · Telefon: +49 (0) 176 / 195 230 32 · www.missionswerk.de/reisen

Reiseveranstalter: SHALOM ISRAEL REISEN GMBH · Frankfurter Straße 462 · 51145 Köln · Telefon: +49 (0) 22 03 / 91 25 - 0

Der/Die Unterzeichnende mei (Namen bitte laut Reisepass a		oindlich an:					
PERSON 1 ☐ Frau ☐ Herr				PERSON 2 ☐ Frau ☐ Herr			
Name lt. Reisepass			Name lt. Reisepass				
Vorname(n) lt. Reisepass			Vorname(n) lt. Reisepass				
Straße				Straße			
PLZ/Ort				PLZ/Ort			
Geburtsdatum		tionalität		Geburtsdatu	m	Nationalität	
Telefon*				Telefon*			
Reisepassnummer			Reisepassnummer				
Ausgestellt am Gültig bis				Ausgestellt a		Gültig bis	
E-Mail*			E-Mail*				
UNTERKUNFT IM				-	nweis bei Flugreisen:	n day Faym an wija aja im maashi	
☐ Doppelzimmer				nenlesbaren T	eil Ihres Reisepasses aufgefü	n der Form an, wie sie im maschi- ihrt sind. Abweichungen können en bis hin zur Nichtbeförderung	
Einzelzimmer		3.049,- €	führen; nachträgliche Änderungen sind meist nur kostenpflichtig möglich.				
Unterbringung im Doppelzimi				Hinweis eingeschränkte Mobilität Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht unbedingt geeignet. In Fällen eingeschränkter Mobilität nehmen Sie bitte vor einer Anmeldung Kontakt mit uns auf.			
FLUG GEWÜNSCHT AB				Zahlungsmod		bestätigung beim Reisenden) wird	
☐ Frankfurt ☐ München	☐ Zürich		gegen Aushänd trägt 15 % des R	digung des Sicherungsscheir Leisepreises. Die Restzahlung	ns eine Anzahlung fällig. Diese be- wird 30 Tage vor Reisebeginn ohne r Sicherungsschein übergeben ist.		
OPTIONAL				nt des Reisenden	7.11		
☐ Rail&Fly-Ticket 2. Klasse (i	nnerdeutsch) 80€ pro Pe	rson			nn gegen Zahlung einer gemäß den ng vom Reisevertrag zurücktreten.	
OPTIONALE VERSICHERUI	NGSANGEB	OTE	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		mit meiner Unterschrift, fü er Anmeldung aufgeführte	r die vertraglichen Verpflichtun- n Personen einzustehen.	
Prämie pro Person bitte ankreuzen	Doppel- zimmer	Einzel- zimmer	Zuschlag bei Rail&Fly- Buchung	Datenschutzi		en und werden anerkannt. Die ormblatt zur Unterrichtung des en mir ausgehändigt.	
Rundum-sorglos-Schutz			П				
mit Reiserücktrittskosten- & Reiseabbruchversiche- rung mit Selbstbeteiligung	∐ 74,50 €	∐ 100,70 €	∐ 2,70 €				
Rundum-sorglos-Schutz mit Reiserücktrittskosten- &				Ort		Datum	
Reiseabbruchversicherung ohne Selbstbeteiligung	102,80 €	137,20 €	3,60 €	Unterschrift	 Vertragspartner		

gemäß EU-Datenschutz-DATENSCHUTZINFORMATIONEN

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, können Sie den nachfolgenden Ausführungen entnehmen.

Bitte geben Sie die Informationen auch an eventuell von Ihnen mitange meldete Reiseteilnehmer weiter

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Shalom Israel Reisen GmbH Frankfurter Straße 462 · 51145 Köln Telefon: +49 (0) 22 03 / 91 25 - 0 · Fax: +49 (0) 22 03 / 91 25 - 22 E-Mail: datenschutz@shalom-israel-reisen.de

2. Welche Ouellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen der Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z.B. im Rahmen einer Reisebuchung oder einer anderen Auftragserteilung.

Konkret verarbeiten wir für die Durchführung unserer Dienstleistungen:

- Stammdaten zur Durchführung und zur Erfüllung der Reisedienstleistung (z.B. Name und Anschrift des Reiseanmelders, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Namen der mitreisenden Personen sowie das Geburtsdatum aller Reisenden).
- Ggf. Legitimationsdaten bei der Beantragung von Visa
- Daten im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung
- Korrespondenz

- Korrespondenz
 Daten Ihre vergangenen bzw. bisherigen Buchungen und Aufenthalte, soweit über uns gebucht
 Werbe- und Vertriebsdaten
 Gesundheitsdaten zum Schutz des oder der Reisenden (z.B. Lebensmittel-unverträglichkeiten, Allergien)

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung)?

Die nachfolgenden Informationen geben Aufschluss darüber, wozu und zu welchem Zweck wir Ihre Daten verarbeiten.

a. Zur Erfüllung von Vertragspflichten (Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen, d.h. insbesondere zur Durchführung und Abwicklung der gebuchten Reisedienstleistungen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den konkreten Reisedienstleistungen und den Vertragsunterlagen (z.B. Übernachtungen, Transfers, Flüge).

b. Im Rahmen von Interessenabwägungen (Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO)

Zur Wahrung berechtigter Interessen können Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus durch uns oder durch Dritte verwendet werden. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Unterstützung unserer Vertriebsorganisation bei der Reiseberatung und -betreuung und dem Vertrieb im Rahmen der Reisebetreuung; Weiterentwicklung von Reisedienstleistungen und Zusatzprodukten; der Werbung, der Kundenbetreuung, der Markt- und der Meinungsforschung:
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten

cnen strettigkeiten; Prävention und Aufklärung von Straftaten; - Gewährleistung der IT-Sicherheit und Verfügbarkeit des IT-Betriebs

Unser Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vertrieb, Vermeidung von Rechtsrisiken), Soweit es der konkrete Zweck gestattet, verarbeiten wir Ihre Daten pseudonymisiert oder anonymisiert.

c. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a EU-DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, ist diese jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Zudem haben Sie ggf. der werblichen Ansprache per Post, E-Mail oder per Newsletter zugestimmt. Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt Lunwingunger jeuer zen inti wirkung itu die zukunti witer inteln. Dies gin auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor der Geltung der EU-DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen, nicht für bereits erfolgte. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Kontaktadresse.

d. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen und gewir unterliegen verschiedenen Fechtlichen Verpflichtungen und gestzlichen Anforderungen (z.B. Bürgerliches Gesetzbuch [BGB], Handelsgesetzbuch [HGB], Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung [GoB], Fluggastdatengesetz, EU-Pauschalreiserichtlinie, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugsprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur unter Wahrung der EU-DSGVO und nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb unserer Organisation erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen.

Zusätzlich können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 EU-DSGVO), die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten:
- öffentliche Stellen und Institutionen (Finanzbehörden, Botschaften des Ziellandes) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Ver-pflichtung (Aufbewahrungspflichten, Visa-Beschaffung, Einholen von Einreisebestimmungen); sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung
- erteilt haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und Abwicklung eines Reisevertrages umfasst. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis maximal zehn Jahre. Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

6. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur, soweit dies zur Ausführung und Abwicklung der Reisedienstleistungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (z.B. Fernreisen).

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 EU-DSVGO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art, 20 EU-DSGVO, Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art 77 EU-DSGVO hzw § 19 BDSG Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen perso-nenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung nenbezogeten Daeitstein, die für die Pegrundung, Durtumfung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

9. Wie und wann kann ich von meinem Recht auf Widerspruch Ge-

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation Sie haben das Necht, aus Grutturen, die sich aus ihrer besonderen situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f.EU-DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübune oder Verteiteitung won Rechtsansprüchen. Der Widerspruch Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei postalisch, telefonisch oder per Fax oder E-Mail erfolgen.

Shalom Israel Reisen GmbH, Geschäftsführer: Thomas Oepen, Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, Telefon: +49 (0) 22 03 / 91 25 - 0 · Fax: +49 (0) 22 03 / 91 25 - 22, E-Mail: info@shalom-israel-reisen.de, Internet: www.shalom-israel-reisen.de Stand: Oktober 2019



DEN KOFFER PACKEN FÜR ISRAEL

- · Reisepass (muss nach Ende der Reise mindestens noch 6 Monate gültig sein)
- · Feste, bequeme Schuhe
- · Sonnenschutzmittel mit hohem UV-Faktor
- · Man kann fast alles in Euro bezahlen kein Geldumtausch vor der Reise notwendig.
- · Für Israel sind keine Impfungen vorgeschrieben.

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten, Das Unternehmen Shalom Israel Reisen GmbH, Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Shalom Israel Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zah-lungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- · Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen (hier: Shalom Israel Reisen).
- · Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebürg in Verbindung setzen können. (Shalom Israel Reisen teilt diese Telefonnummern in den Reiseunterlagen mit.)
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung treten, wenn sich ein Reiseveranstatter das Recht auf eine Preisserhonung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. (Shalom Israel Reisen verzichtet auf das Recht der nachträglichen Preiserhöhung.)
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenr einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verant-wortliche Unternehmer die Pauschalreise von Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. (Beachten Sie hierzu die Reisebedingungen von Shalom Israel Reisen.)

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzuhieten
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. (Shalom Israel Reisen leistet diesen Beistand unabhängig vom Verursacher der Schwierigkeiten.)
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurück erstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der erstattet. Iritt die insolvenz des keiseveranstatters nach beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Shalom Israel Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, info@ruvde, Tel:-+49 (0) 611 / 16750507, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Shalom Israel Reisen GmbH verweigert werden.

REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Reiseteilnehmerin, sehr geehrter Reiseteilnehmer,

mit Ihrer Buchung bitten wir um Ihr Vertrauen für unser Reiseangebot. Dieses Vertrauen setzt die Kenntnis der gegenseitigen Rechte und Pflichten voraus. Die im Folgenden aufgeführten Reisebedingungen regeln deshalb das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Reisenden, und uns, der Shalom Vertragsverhaltnis zwischen Ihnen, dem Keisenden, und uns, der Shalom Israel Reisen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer (im Weiteren: Veranstalter), dem Reiseveranstalter der von Ihnen gebuchten Reise. Diese Reisebedingungen werden Inhalt des mit Ihnen abzuschließenden Reisevertages, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart sind. Außerdem weisen wir ausdrücklich auf die Rechte der Reisenden laut Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches hin.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen kann, bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss eines Reisever-trages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme, die keiner besonderen Form bedarf, durch den Veranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Reisenden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt, was auch durch Zahlung der Anzahlung, des gesamten Reisepreises oder durch Reisende innerhalb neuen der Beisende innerhalb neuen der Beisende innerhalb der Bindung der Anzahlung, des gesamten Reisepreises oder durch Reiseantritt geschehen kann.

2. Bezahlung

2.1 Der Veranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Zar Der Verlatischeit dari Zantungeri auf uter Anseispries Von beeringung und Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Reisenden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 15 % des Reisepreises. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8.2 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht 2.2 Leistet der Reisende die Anzantung und/oder die Reistzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzu-treten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten, es sei denn, es läge bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leisweiche Leistungen verträgnen vereinbart sind, ergiöt sien aus den Leis-tungsbeschreibungen im Prospekt bzw. der Reiseausschreibung und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die im Prospekt bzw. der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für den Ver-anstalter bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospekt- bzw. Ausschreibungsan-gaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiber unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlose

Rücktritt anbieten. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der int rai einer ernebilichen Anderung einer Wesenlichen Reisseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden

5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Den Reisenden wird einpfollen, den Ruckrift Schriftlich der kristen in der Kladen.
5.2 Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktrift nicht von ihm zu vertreten ist oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände am Bestimmungsort die Durchführung der Reise unmöglich machen oder erheblich beeinträchtigen, eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3 Der Veranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, 5.3 Der Veranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, dh. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vorgesehenen Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche ander weitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Reisenden beim Veranstalter wie folgt berechnet:

a) bei Flugreisen mit El Al Israel Airlines

ab dem 29. bis zum 22. Tag vor Reisebeginn	25	%
ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn	40	%
ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn	50	%
ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn	60	%
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen	80) %
des Reisepr	eis	es;
b) bei Flugreisen mit allen anderen Fluggesellschaften		
bis zum 60. Tag vor Reisebeginn	15	%

ab dem 59, bis zum 30, Tag vor Reisebeginn 20 % ab dem 29. bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 40 % 50 %

ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn
ab dem 24. bis zum 5. Tag vor Reisebeginn
ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn
am Tag des Reiseatritts oder bei Nichterscheinen

des Reisepreises 5.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. 5.5 Der Veranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6. Umbuchungen

Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen werden dur Wurisch des Reisendern hatch der parlung der Reiseausschrei-Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschrei-bung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reisezeits, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), kann der Veranstalter bis zum 30. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 25,- pro Reisendem erheben Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nich bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise Nimmt der Reisende einzeine Reisenstungen infolge vorzeitiger Ruckreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Veranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen

8.1 Ohne Einhaltung einer Frist

61 Onte Emitatiung einer Fris. Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Ab-mahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswüdrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendunger sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8.2 Bis 31 Tage vor Reiseantritt Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jeden Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Fall ist der Veranstatter Verpruchtet, den Keisenden unverzugich nach Einfritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Reisende kann im Falle der Kündigung durch den Veranstalter die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Bechte unwerzüglich nach Zugen der Kündigung des Veranstalters dissem Rechte unverzüglich nach Zugang der Kündigung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

83 Vor Reisebeginn

6.5 Vor Reisebeginn Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfül-lung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und hat bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zu erstatten.

9. Haftung des Veranstalters

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines

die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;

die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen und Reiseausschreibungen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Veranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reise-

9.2 Der Veranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungser bringung betrauten Person

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende unter

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende unter Vorgabe einer angemessenen Frist Abhilfe verlangen. Der Fristsetzung bedarf es nicht, wenn sofortige Abhilfe geboten ist. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Ist die Beförderung des Reisenden an den Ort der Abreise oder an einen anderen Ort. auf den sich die Vertragsparteien geeinigt haben (Rückbeförderung), vom Vertrag erfasst und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, trägt der Veranstalter die Kosten für die notwendige Unterbringung des Reisenden für höchstens drei Nächte, mit einer Ausnahmergeglung für schutzbedürftige Personen, möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten gleichwertig ist.

10.2 Minderung des Reisepreises Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen

soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages
Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der
Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der
Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in
seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig
durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter
erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für
die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder
vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des
Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.
Der Reisende schuldet dem Veranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen
für ihn von Interesse waren. für ihn von Interesse waren.

10.4 Schadensersatz

10.4 Schadensersatz Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Scha-densersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung/Anrechnung

11.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränk soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden

11.2 Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Reisegas und Reise 4.100,– ϵ . Liegt der Reisepreis über 1.366,– ϵ , ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

11.3 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

11.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insoweit 11.4 EIn Schadensersatzanspruch gegen den Veranstaiter ist insower beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.5 Kommt dem Veranstalter die Stellung eines vertraglichen Luft-ILS Aommit dem Veranstater die Steilung eines Verträglichen Lufterfachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen, insbesondere den Bestimmungen von Warschau, Den Haag und Guadalajara. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Veranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

11.6 Hat der Reisende gegen den Veranstalter einen Anspruch auf Scha-11.6 Hat der Keisende gegen den Veranstälter einen Anspruch auf Schadensersatz oder Reisepreisminderung, so muse er sich den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten hat (insbesondere gemäß EU-Fluggastrechte-Verordnung; EU-Verordnung über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr, EU-Verordnung über die Unfallhaftung von Beförderern von Beisenden auf Sen EILWergebnung über die Dhaspatrechte in Eisenbahnverkehr, EU-Verordnung über die Dhaspatrechte in Eisenbahnverkehr. Reisenden auf See, EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und die EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr).

12. Mitwirkungspflicht
Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im
Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden
zu vermeiden oder gering zu halten.

zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüg-lich der vom Veranstalter eingesetzten Reiseleitung oder, wenn eine solche nicht eingesetzt und auch nicht vertraglich geschuldet ist, dem Veranstalter direkt unter der in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung angegebenen Anschrift zur Kenntnis zu geben. Die Mängelanzeige kann auch bei dem Reisevermittler erfolgen, über den die Reise gebucht wurde. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein

ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Bei Flugreisen sind nach dem Montrealer Übereinkommen Gepäckschäden innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks schriftlich bei der Fluggesellschaft

13. Verjährung, Abtretungsverbot

13.1 Vertragliche Ansprüche des Reisenden gemäß § 651i Absatz 3 ver-13.1 ver tragniche Anlsprüchte use Reisenderi genads 9 och Abbatz 9 habet 19 jähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, and ewn die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

13.2 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist genauso ausgeschlossen wie deren gerichtliche Geltendmachung in eigenem Namen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter steht dafür ein, den Reisenden über Bestimmungen von

Der Veranstalter steht dafür ein, den Reisenden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Bestimmungslandes sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Veranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist dass der Veranstalter die Verzogerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchfuhrung der Reise wichtigen Vor-schriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge

16. Gerichtsstand

Stand: Oktober 2019

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Shalom Israel Reisen GmbH Geschäftsführer: Thomas Oepen, Frankfurter Straße 462, 51145 Köln Tel.: +49 (0) 22 03 / 91 25-0 Fax: +49 (0) 22 03 / 91 25-22

E-Mail: info@shalom-israel-reisen.de Internet: www.shalom-israel-reisen.de



- · Hotel Daniel Dead Sea, Totes Meer www.tamareshotels.com/daniel-dead-sea-hotel
- Maagan Holiday Village, See Genezareth
- www.maagan.co.il
- Hotel Crown Plaza, Jerusalem www.h-i.co.il/hotels/crowne-plaza-jerusalem
- Kfar Hanokdim, Arad
- www.kfarhanokdim.co.il/de/
- Hotel Prima Park, Jerusalem german.prima-hotels-israel.com/prima-park-ierusalem-hotel



Wir laden dich ein, mit Daniel & Isolde Müller das faszinierende Land und die Originalschauplätze der Bibel zu erleben.

ab 1.195 € p. P.

07. - 12. Mai 2021

OASENTAGE IN ISRAEL

Geistliche und seelische Erfrischung in einer Umgebung zum Staunen

12. - 21. OKTOBER 2021

ISRAEL-RUNDREISE

Mit Aufenthalten am Toten Meer, in Galiläa, Kana, Joppe und natürlich in Jerusalem

ab 2.284 € p. P.